



Bern, 18 SEP. 2015

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. September 2015 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis

**22. Januar 2016.**

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten. 2014 hat das Parlament die zweite Verlängerung bis zum 31. Januar 2019 beschlossen. Mit dem Gesetz wird die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder gefördert (Anstossfinanzierung).

Der Bundesrat schlägt vor, im bestehenden Gesetz eine zusätzliche Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Diese soll auf fünf Jahre befristet und mit einem neuen Finanzrahmen von insgesamt 100 Millionen Franken ausgestattet werden.

Die Förderung soll über zwei Instrumente erfolgen:

- Förderung des finanziellen Engagements von Kantonen und Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung: Der Bund soll Finanzhilfen an die Kantone ausrichten, welche ihre Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen, um die Drittbetreuungskosten der Eltern zu reduzieren. Der Bund richtet die Finanzhilfen nur an Kantone aus, jeder Kanton hat während der Laufzeit der neuen gesetzlichen Bestimmungen nur einmal Anspruch auf eine Bundessubvention. Die Bundesbeteiligung erfolgt während dreier Jahre und ist über die Zeit degressiv ausgestaltet.



- Förderung von Projekten zur besseren Abstimmung des Betreuungsangebots im Vorschul- und schulergänzenden Bereich auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern.

Für weitere Details zum Inhalt der vorgeschlagenen Änderung verweisen wir auf die Beilagen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Die eingehenden Dokumente sollen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei publiziert werden. Sie sind daher gebeten, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Sollte Ihnen eine elektronische Zustellung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre Stellungnahme bis zum oben genannten Termin an die folgende Postadresse:

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Giovanna Battagliero, BSV, Co-Stellvertreterin Bereich Familienfragen (Tel. 058 462 92 32) und Liliane Probst, BSV, wissenschaftliche Mitarbeiterin Bereich Familienfragen (Tel. 058 462 91 83) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundesrat

Beilagen:

- Vorentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten